

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 46.

Dresden, am 29. März

1850.

Drei und vierzigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer am 23. März 1850.

Inhalt:

Registrandenvortrag. — Entschuldigungen. — Urlaubsgesuch. — Berathung des Berichts des Legitimationsausschusses, die Wahl des Abg. Müller aus Crimmitschau betreffend. — Beschlussfassung. — Berathung des zweiten Berichts des ersten Ausschusses über den von dem Abg. D. Joseph eingebrachten Gesetzentwurf, die Anwendung des durch das Gesetz vom 18. November 1848 angeordneten Verfahrens auf politische Vergehen betreffend. — Schlussabstimmung. — Berathung des Berichts des vierten Ausschusses über die Petition des Lohgerbermeisters Schlegel zu Wermisdorf um Concessionsertheilung zu Betreibung seines Gewerbes. — Beschlussfassung. — Berathung des Berichts des fünften Ausschusses, die Beschwerde des Stadtraths und der Stadtverordneten zu Elsterberg wegen Verweigerung der für die in Folge der Ausführung des Gesetzes vom 6. November 1843 über das Hypothekenwesen eingetretene Entziehung gewisser Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit und der dafür genossenen Sporeten in Anspruch genommenen Entschädigung aus der Staatscasse. — Beschlussfassung. — Mündliche Vorträge von Seiten des Beschwerdeausschusses: 1) über die Beschwerde des Bäckermeisters Johann Leonhardt König zu Brand bei Freiberg. (Wird ohne Beschlussfassung als formell unzulässig zurückgelegt.) — 2) über die Beschwerde der Johanne Wilhelmine Schöne zu Kleinstruppen. — Beschlussfassung. — 3) über die Beschwerde des Bergarbeiters Schmidt zu Neu-Goschitz. — Beschlussfassung. — Mündliche Vorträge von Seiten des Petitionsausschusses: 1) über die Petition mehrerer Wechselburger Amtsortschaften, Joh. Thleme und Genossen. — Beschlussfassung. — 2) über die Petition des Gastwirths Semmelrath auf den „Scheunenhöfen“ bei Dresden. — Beschlussfassung. — 3) über die Petition des Conditors Schlewitz zu Dresden. — Beschlussfassung. — 4) über die Petition einer Anzahl Gewerbetreibender zu Rochlitz. — Beschlussfassung. — 5) über die Petition der Gemeinde zu Elstertrebnitz u. — Beschlussfassung. — 6) über die Petition des Kunstgärtners Leidert zu Hainichen. — Beschlussfassung.

Die Sitzung beginnt 10 Minuten nach 10 Uhr in Gegenwart des Staatsministers D. Schinsky und in Anwesenheit I. K. (3. Abonnement.)

von 44 Kammermitgliedern mit Vorlesung des über die letzte Sitzung vom Secretair Meissel aufgenommenen Protocolls, welches ohne Reclamation genehmigt und von den Abgg. Winkler und Vicepräsident Mammen mit vollzogen wird.

Präsident Georgi: Wir gehen nun zum Vortrag aus der Registrande über.

(Nr. 387.) Protocollauszug der zweiten Kammer vom 19. März 1850, die Beschlüsse über einen Antrag des Präsidenten Cuno, die Ausführung des Gesetzes wegen Umgestaltung der Untergerichte vom 23. November 1848 betreffend, enthaltend.

Präsident Georgi: In der zweiten Kammer ist dieser Antrag von dem ersten Ausschusse begutachtet worden. Bei uns steht unter den beiden Gesetzgebungsausschüssen die Reihe auch an dem ersten Ausschusse, und das Directorium schlägt Ihnen vor, diese Angelegenheit dem ersten Ausschusse zur Begutachtung zu überweisen. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

(Nr. 388.) Protocollauszug derselben von demselben Tage, den Beschluß auf die Petition des Stadtraths zu Dederan um Gewährung einer höhern Vergütung für Verpflegung königl. Militairtruppen betreffend.

Präsident Georgi: Wird zum Geschäftskreise des Petitionsausschusses gehören. Genehmigt dies die Kammer? — Einstimmig Ja.

(Nr. 389.) Petition der Gemeindevorstände zu Demitz und vierzehn andern Orten, August Frenzel's und Genossen, um Verwendung für Gewährung gesetzlicher Entschädigung aus Staatscassen für die Einquartirung der königl. preussischen Truppen.

Präsident Georgi: Unserem Petitionsausschusse liegt ein ähnliches Gesuch der Stadt Dresden vor; es wird diese Petition ebenfalls dem Petitionsausschusse zu überweisen sein. Ist die Kammer hiermit einverstanden? — Einstimmig Ja.

(Nr. 390.) Antrag des Abg. Rödiger, bei der Staatsregierung zu beantragen, dieselbe wolle den betreffenden Verwaltungsbehörden untersagen, die Bauconcessionen von andern, als den in der Verordnung vom 18. Mai 1832 ertheilten Bestimmungen abhängig zu machen.

Präsident Georgi: Ich bitte den Antrag vorzulesen.